

## **Pflanzenschutz in Gemüse**

– März 2026 –

### **Schadnagerbekämpfung frühzeitig einplanen**

---

Auf landwirtschaftlichen Flächen wurden mittels Lochtretmethode Aktivitäten von Feldmäusen festgestellt. Viele Feldmäuse betreiben ihr Gangsystem auch an Feldrändern und an bewachsenen Säumen, so dass ihre Bauten nicht durch mögliche Bodenbearbeitungen zerstört wurden und sie dann in Ruhe von diesen Gebieten in die Kulturen einwandern können.

Der vergangene Winter war auch nicht ausreichend kalt und nass, um die Feldmauspopulationen auf natürliche Weise zu reduzieren. Es ist also mit einem verstärkten Auftreten bereits zu Beginn der Vegetation zu rechnen. Gefährdet sind besonders Wurzelgemüse und Dauerkulturen.

Da die Feldmausbekämpfung im Bestand aufwändig ist, sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, die eine Unterstützung bei der natürlichen Bekämpfung bieten. Als einfaches und häufig unterschätztes Hilfsmittel sind hier Sitzkrücken zu nennen. Auch hilft ein regelmäßiges abmulchen der Feldränder, um den Räubern den Blick auf ihre Beute zu ermöglichen.

### **Erbse und Dicke Bohnen - Herbizideinsatz**

---

Die Aussaat von großkörnigen Leguminosen, wie Erbse und Dicke Bohne steht an. Sie gehören neben den Speisemöhren zu den ersten Aussaaten des Gemüsebaus im Frühjahr. Aufgrund ihrer relativ langen Kulturdauer und der Empfindlichkeit gegenüber Herbiziden sollten entsprechende Bekämpfungsstrategien frühzeitig festgelegt werden. Da das Spektrum an ausgewiesenen Produkten nicht sehr umfangreich ist, sollte das Saatbeet möglichst keine Altverunkrautung aufweisen. Falls Unkräuter vorhanden sind, sollten diese durch entsprechende Bodenbearbeitungsmaßnahmen oder, wo möglich, evtl. durch den Einsatz von in den Kulturen zugelassenen, glyphosathaltigen Produkten vor der Saat eliminiert werden. Neben Graminiziden, die zur Bekämpfung von Ungräsern später separat eingesetzt werden können, stehen z.B. die Produkte Bandur, Centium 36 CS und Stomp Aqua zur flächigen Anwendung als Herbizide zur Verfügung. Die Zulassungs- und Anwendungsbedingungen sowie Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

### **Stableimfallen in Spargelanlagen frühzeitig aufstellen**

---

Spargelanlagen, die nicht mit Folie abgedeckt werden sowie Junganlagen und Grünspargelanlagen sind gefährdet für Befall mit der Spargelfliege. Die Spargelfliege wird schon sehr früh im Jahr mit zunehmenden Temperaturen aktiv (Flugzeitraum Anfang/Mitte April bis Ende Juli). Die Fliegen sind sehr markant gemustert und daher einfach zu erkennen (schwarz weiß gemusterte Flügel). Besonders Anlagen, die bereits im letzten Jahr Befall aufgezeigt haben oder die in der Nähe solcher Anlagen stehen sind gefährdet. Um das Auftreten der Fliege zu überwachen sollten jetzt Stableimfallen aufgestellt werden. Hierzu geeignet sind grüne Stäbe (können selbst gebastelt werden oder im Handel zu beziehen (z.B. Fa. Temmen GmbH). Wichtig ist die grüne Farbe der Stäbe und dass sie ausreichend mit Insektenleim eingeschmiert werden. Bei der wöchentlichen Kontrolle sollte der Leimbelag kontrolliert und gegebenenfalls erneuert werden. Aufgrund regionaler Bekämpfungsschwellen sollte eine mögliche Bekämpfung mit der Beratung abgestimmt werden. Zur Verfügung steht derzeit nur das Produkt Benevia, mit sehr strengen Auflagen zur Anwendung.

### **Falscher Mehltau an Winterspinat**

---

Die warmen Tagestemperaturen und der teils lange Tau auf den Blättern sind optimale Infektionsbedingungen für Falscher Mehltau. Daher sollte in Winterspinatbeständen auf die Befallssymptome durch den Falschen Mehltau geachtet werden. An den Blättern zeigen sich dabei blattoberseits hell gelbliche, leicht aufgewölbte Blattflecke, Blattunterseits bildet sich ein grauer Pilzbelag aus. Bedingt durch die zumeist vorliegende hohe Bestandesfeuchtigkeit ergeben sich derzeit Befallsbedingungen. Das Temperaturoptimum für die Sporenkeimung liegt bei 9 °C. Aber auch bei niedrigeren Temperaturen kann es zu Infektionen kommen. Nachtfrost führt zwar dazu, dass der Pilz abstirbt, aber bei warmem Wetter und somit hohem Infektionsdruck breitet sich der Pilz unter Umständen aufgrund seiner

hohen Aggressivität schnell wieder im Bestand aus. Bei einem zu weit fortgeschrittenen Krankheitsbefall und zu dichten Beständen ergeben sich zumeist Bekämpfungsprobleme. Daher sollten rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Zur Bekämpfung können Fungizide mit Zulassung in der Kultur und Ausweisung gegen Falsche MehltauPilze eingesetzt werden.

### **Aktuell: Kontaminationen durch Abdriften aus und auf Nachbarkulturen**

Die Pflanzenschutzzulassung berücksichtigt immer mehr auch mögliche Umweltaspekte, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Vieles ist durch produkt- und anwendungsbezogene Auflagen bereits geregelt. Den Rest muss der Anwender durch Einhaltung der guten fachlichen Praxis regeln und dazu z.B. folgende Risiken bzw. Empfehlungen beachten:

- Bei Temperaturen ab 25 °C nur hitzeresistente Insektizide verwenden
- Hohe Lufttemperaturen führen zur Verdunstung der Wirkstoffe mit entsprechender Verlagerung
- Bei ausgetrockneten Böden Gefahr von Bodenerosionen (bes. Winderosion)
- Bei Trockenheit erhöhte Verfrachtungsfahr von mit Wirkstoffen beladenen Staubteilchen
- Durch Abdrift erhöhte Rückstände im Ernteprodukt von Nichtzielkulturen und dadurch eventuell Nichtvermarktbarkeit des Erntegutes
- Bei feintropfigen Düsen Verdunstung der Tropfen bevor sie die Zielfläche erreichen
- Abdriftgefahr von Schwebwirkstoffen bei der Ausbringung
- Nichterlaubte Rückstandsbelastung auf Nichtzielflächen
- Verlagerung von Wirkstoffen durch Thermik, besonders bei PSM mit hohem Dampfdruck
- Thermikgefahr von behandelten Flächen auch noch nach Tagen
- Abdrift von Applikationsschwebstoffen und Thermik auch bei Windstille
- Fernverfrachtung von Wirkstoffen durch Thermik und Stäube
- Bei clomazonehaltigen Produkten ist die Anwendung bei Überschreitung bestimmter Temperaturen (Auflage NT 127) untersagt
- Für Pendimethalin und Prosulfocarb gilt die Auflage NT 145:  
Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Anwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- Für Pendimethalin und Prosulfocarb gilt die Auflagen NT 146:  
Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- Für Pendimethalin und Prosulfocarb gilt die Auflagen NT 170:  
Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

#### **Wichtig!**

**Sprechen Sie mit Ihrem Grundstücksnachbarn bevor sie kritische Herbizidwirkstoffe einsetzen bzw. fragen Sie ihn, ob er diese einsetzt. Vermeiden sie, soweit möglich, den Anbau von empfindlichen Kulturen neben Flächen, die mit kritischen Wirkstoffen behandelt werden sollen oder wurden.**

**Kommunikation ist äußerst wichtig – sprechen sie rechtzeitig mit Ihrem Grundstücksnachbarn**

#### **Neue Zulassungen für den Gemüsebau**

Das BVL hat neue Zulassungserweiterungen für den Gemüsebau erteilt. Beachten Sie die Auflagen und Anwendungsbestimmungen.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
<b>Bandur</b> (600 g/l Aclonifen)	<b>Kümmel und Gewürzfenchel (Verwendung von Früchten und Samen)</b> (Freiland)	0,5 l/ha, max. 2 Anw. (im Splittingverfahren)	Gegen Ackerfuchschwanz, Einjähriges Rispengras und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach dem Auflaufen Kultur: BBCH 14-16	<b>F</b>
<b>FytoSol</b> (12,5 g/l COS-OGA)	<b>Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel)</b> (Freiland)	4 l/ha, max. 15 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Peronospora destructor), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-45	<b>F</b>
	<b>Möhre</b> (Freiland)	4 l/ha, max. 15 Anw.	Gegen Möhrenschräge (Alternaria dauci), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 14-99	<b>1</b>
<b>Harpun</b> (100 g/l Pyriproxyfen)	<b>Aubergine</b> (Gewächshaus)	max. 1,125 l/ha pro Beh., max. 2,25 l/ha für die Kultur bzw. das Kalenderjahr, max. 0,7 l pro 10.000 m <sup>2</sup> Laubwandfläche in 625-938 l Wasser, max. 2 Behandlungen in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. im Kalenderjahr	Gegen Gewächshausmotenschildlaus, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  Kultur: BBCH 51-89	<b>3</b>
<b>Lepinox Plus</b> (375 g/l Bacillus thuringiensis ssp. kurstaki)	<b>Bleich- und Knollensellerie, Stielmangold, Chicoree, Gemüsfenchel, Wurzelpetersilie, Spinat</b> (Gewächshaus)	1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Eulenarten (Noctuidae), nur zur Befallsminderung, ganzjährig Kultur: BBCH 11-89	<b>2</b>
	<b>Buschbohne, Erbse</b> (Gewächshaus)	1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Eulenarten (Noctuidae), nur zur Befallsminderung, ganzjährig Kultur: BBCH 11-89	<b>1</b>
	<b>Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Riesenkürbis</b> (Gewächshaus)	1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Eulenarten (Noctuidae), nur zur Befallsminderung, ganzjährig Kultur: BBCH 11-89	<b>1</b>
	<b>Tomate</b> (Gewächshaus)	0,33-1 kg/ha, je nach Pflanzengröße, max. 3 Anw.	Gegen Eulenarten (Noctuidae), nur zur Befallsminderung, ganzjährig Kultur: BBCH 11-89	<b>2</b>

	<b>Zucchini</b> (Gewächshaus)	1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Eulenarten (Noctuidae), nur zur Befallsminderung, ganzjährig Kultur: BBCH 11-89	<b>1</b>
<b>ORONDIS Vip</b> (174,4 g/l Metalaxyl-M, 30 g/l Oxa-thiapiprolin)	<b>Salat-Arten, Beten (Rote, Gelbe, Weiße Bete), Kohlrübe, Kohlgemüse, Radieschen, Sareptasenf, Rettich, Stielmus, Erbse, Spinat und verwandte Arten, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe etc.) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat)</b> (Gewächshaus)	0,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: bis BBCH 18	<b>10</b>
	<b>Endivien</b> (Gewächshaus)	0,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Bremia lactucae), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-49	<b>10</b>
	<b>Feldsalat, Kresse, Ölrauke</b> (Gewächshaus)	0,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falsche Mehltaupilze (Peronosporaceae), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-49	<b>10</b>
<b>Stomp Aqua</b> (455 g/l Pendi-methalin) (Zul.-Nr. 035958-00)	<b>Erbse</b> (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter, vor und nach dem Auflaufen im Frühjahr	<b>F</b>
	<b>Möhre</b> (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter, vor dem Auflaufen im Frühjahr	<b>F</b>
	<b>Spargel (Ertragsanlagen)</b> (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter und Einjährige Rispe, nach der Stechperiode und nach Einebnen der Dämme	<b>F</b>
	<b>Spargel (Junganlagen)</b> (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter und Einjährige Rispe, im Pflanzjahr, 7-10 Tage nach dem Pflanzen und vor dem Austrieb	<b>F</b>
	<b>Zwiebelgemüse</b> (Freiland)	2,6 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter, vor oder nach dem Auflaufen	<b>F</b>
<b>Teppeki</b> (500 g/kg Flo-nicamid)	<b>Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (Verwendung ohne Schale)</b> (Freiland)	0,1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Kultur: ab BBCH 12	<b>1</b>

	<b>Moschus-Kürbis, Riesenkürbis (Verwendung mit Schale, auch bei Arten und Sorten mit normalerweise ungenießbarer Schale bei vorzeitiger Ernte)</b> (Freiland)	0,1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Kultur: ab BBCH 12	<b>1</b>
	<b>Melone</b> (Freiland)	0,1 kg/ha, max. 3 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, Kultur: ab BBCH 12	<b>1</b>
<b>Venzar 500 SC</b> (500 g/l Lencil)	<b>Spinat</b> (Freiland)	0,8 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, nach der Saat und vor dem Auflaufen (Herbstanwendung)	<b>30</b>

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### Notfallzulassung für Closer in Salate in der Jungpflanzenanzucht

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat darüber hinaus eine Notfallzulassung für das Insektizid **Closer** (Wirkstoff Sulfoxaflor) zur Behandlung von Salaten gegen Blattläuse während der Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus ausgesprochen. Die Zulassung ist für die Zeit vom 25. Februar bis zum 24. Juni 2026 für 120 Tage erteilt worden. Die zugelassene Menge wurde auf 600 Liter, ausreichend für ca. 3.000 ha, begrenzt.

Nach Ablauf des Anwendungszeitraums gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
<b>Closer</b> (120 g/l Sulfoxaflor)	<b>Salate (LACSS) (Jungpflanzenanzucht im Gewächshaus)</b> (Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen)	2 ml/1.000 Pflanzen in 1 l Wasser/m <sup>2</sup> , max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufwurf, bis einen Tag vor dem Pflanzen, Anwendung als Gießbehandlung Kultur: BBCH 11-16	<b>7</b>

Anwendungsbestimmungen: NW468, NZ113, SS110-1, SS120-1, SS2101

Auflagen: EB001-2, NB6611 (B1), NN3001, WH952, WMI4C, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206

ohne Kodierung: „Zum Schutz von Wildbienen und anderen Bestäuberinsekten darf das Auspflanzen der behandelten Jungpflanzen ausschließlich auf Flächen erfolgen, auf denen keine blühenden Pflanzen stehen oder im weiteren Verlauf zur Blüte kommen. Dies gilt entsprechend für Pflanzen, die aus anderen Gründen attraktiv für Bienen sein könnten (z. B. Honigtau).“

Sonstige Hinweise: NN1002

### Notfallzulassung für Movento SC 100

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **Movento SC 100 (Spirotetramat)** eine Notfallzulassung gegen Blattläuse und Weiße Fliege an Gemüsepaprika und Aubergine, gegen Blattläuse, Weiße Fliege und Rostmilben an Tomate sowie gegen Blattläuse an Salat-Arten, Frischen Kräuter und Spinat (einschließlich verwandte Arten) erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 5. März 2026 bis zum 2. Juli 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 394 Liter, ausreichend für eine Fläche von 263 ha, begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend dann ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
-------------------------	---------------------	---------	-------------------------------	-----------

<b>Movento SC 100</b> (100 g/l Spirotetramat)	<b>Gemüsepaprika (CPSAN), Aubergine (SOLME)</b> (Gewächshaus)	1 l/ha in 100-1500 l Wasser pro ha, max. 4 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliege, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-87	<b>3</b>
	<b>Tomate (LYPES)</b> (Gewächshaus)	1 l/ha in 100-1500 l Wasser pro ha, max. 4 Anw.	Gegen Blattläuse, Weiße Fliege und Rostmilbe (Aculops-Arten), bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-87	<b>3</b>
	<b>Salat-Arten (NNSS), Frische Kräuter (NNKF), Spinat und verwandte Arten (NNNSA)</b> (Gewächshaus)	0,72 l/ha in 500-1000 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-47	<b>7</b>

Anwendungsbestimmungen: NW468, SF275-35GE, SS110-1, SS2101, SS230, SS610

Auflagen: SP1, NB6611 (B1), NN3001, NN3002, WH952, WMI23, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SS206, SF245-02

### Notfallzulassung für Orondis Vip in Bundzwiebeln

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Orondis Vip** (Wirkstoffe Metalaxyl-M und Oxathiapiprolin) eine Notfallzulassung gegen Falschen Mehltau (*Peronospora destructor*) an Winterheckenzwiebeln und Speisezwiebeln (jeweils zur Nutzung als Bundzwiebel) ausgesprochen. Die Zulassung ist für die Zeit vom 25. Februar bis zum 24. Juni 2026 für 120 Tage erteilt worden. Die zugelassene Menge wurde auf 1.725 Liter, ausreichend zur Anwendung auf 1.725 ha bei zwei Behandlungen, begrenzt.

Nach Ablauf des Anwendungszeitraums gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
<b>Orondis Vip</b> (174,4 g/l Metalaxyl-M + 30 g/l Oxathiapiprolin)	<b>Winterheckenzwiebel (ALLFI), Speisezwiebel (ALLCE) (Nutzung als Bundzwiebel)</b> (Freiland)	0,5 l/ha in 200 bis 800 l Wasser/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau ( <i>Peronospora destructor</i> ), bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome, ab BBCH 12	14

Anwendungsbestimmungen: NW470, NG371.0933, SF275-10GE, SS110-1, SS128, SS2101, SS530, SS610

Auflagen: SP1, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641 (B4), NN1001, NN1002

### Notfallzulassung für Pirimor G

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **Pirimor G (Pirimicarb)** eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von Blattläusen an Aubergine, Tomate, Gurke, Melone, Stangenbohne und Gemüsepaprika erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 5. März 2026 bis zum 2. Juli 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 400 kg begrenzt und ist bei ein bis drei Behandlungen ausreichend für ca. 455 ha.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend dann ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
<b>Pirimor G</b> (500 g/kg Pirimicarb)	<b>Aubergine (SOLME), Tomate (LYPES), Gurke</b>	Pflanzen bis 50 cm: 250 g/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzen 50 bis 125 cm:	Gegen Blattläuse, nach Überschreiten	<b>3</b>

	<b>(CUMSA), Melone (CUMME)</b> (Gewächshaus)	375 g/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzen über 125 cm: 500 g/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. 2 Anw.	von Bekämpfungsschwellen oder nach Warndienstaufruf	
	<b>Stangenbohne (PHSVX)</b> (Gewächshaus)	Pflanzen bis 50 cm: 250 g/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzen 50 bis 125 cm: 375 g/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzen über 125 cm: 500 g/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, Nach Überschreiten von Bekämpfungsschwellen oder nach Warndienstaufruf	<b>3</b>
	<b>Gemüsepaprika (CPSAN)</b> (Gewächshaus)	Pflanzen bis 50 cm: 250 g/ha in 600 l/ha Wasser, Pflanzen 50 bis 125 cm: 375 g/ha in 900 l/ha Wasser, Pflanzen über 125 cm: 500 g/ha in 1.200 l/ha Wasser, max. 3 Anw.	Gegen Blattläuse, nach Überschreiten von Bekämpfungsschwellen oder nach Warndienstaufruf	<b>3</b>

Anwendungsbestimmungen: NW470, SS110-1, SS2101, SS230; zusätzlich für Aubergine, Tomate, Gurke und Melone: SF276-EEGE, zusätzlich für Stangenbohne: SF275-EEGE, SF276-35GE, zusätzlich für Gemüsepaprika: SF278-10GE, SF276, EEGE

Auflagen: EB001-2, NN3001, NN410, WH952, WMI1A, SB001, SB005, SB010, SB010, BSB111, SB166, SF245-02, SS206  
Sonstige Hinweise: NB6641 (B4), NN1002

### Notfallzulassung für Previcur Energy gegen Falschen Mehltau

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid Previcur Energy (Propamocarb + Fosetyl) eine Notfallzulassung zur Bekämpfung von **Falschem Mehltau an Winterheckenzwiebel und Speisezwiebel (jeweils zur Nutzung als Bundzwiebel)** erteilt. Die Notfallzulassung gilt für den Zeitraum vom 3. März 2026 bis zum 30. Juni 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 4.600 Liter, ausreichend zur Anwendung auf 1.840 ha bei einer Behandlung, begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend dann ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
<b>Previcur Energy</b> (530 g/l Propamocarb, 310 g/l Fosetyl)	<b>Winterheckenzwiebel (ALLFI) und Speisezwiebel (ALLCE) (Nutzung als Bundzwiebel)</b> (Freiland)	2,5 l/ha in 400-1.000 l Wasser pro ha, max. 1 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Peronospora destructor), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Kultur: BBCH 13-45	<b>14</b>

Anwendungsbestimmungen: NW468, SF275-EEGE, SF276-42GE, SS110-1, SS120-1, SS2101, SS530, SS610

Auflagen: NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206, NN2001, NN2002  
Sonstige Hinweise: NB6641 (B4)

### Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung

Das BVL teilt mit, dass für folgende, im Gemüsebau relevante Pflanzenschutzmittel die Zulassung verlängert wurde. Aufgeführt sind nur die Grundzulassungen.

Präparat	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Zulassung bis
AFEPASA GREENHOUSE SULPHUR TABLETS	Schwefel	00A990-00	31.07.2028
Bioten	Trichoderma spp.	007137-00	30.11.2027
Dagonis	Fluxapyroxad + Difenconazol	008647-00	31.10.2028
Helioterpen Schwefel	Schwefel	008989-00	31.07.2028
Kumulus WG	Schwefel	052273-00	31.07.2028
LALGUARD M52 OD	Metarhizium brunneum	007837-00	30.04.2027
Microthiol Hopfen	Schwefel	024348-00	31.07.2028
Microthiol WG	Schwefel	008467-00	31.07.2028
Netzschwefel Stulln	Schwefel	050006-00	31.07.2028
Revytrex	Mefentrifluconazole + Fluxapyroxad	00A272-00	31.10.2028
Thiopron	Schwefel	00A249-00	31.07.2028
THIOVIT JET	Schwefel	050498-00	31.07.2028
XenTari	Bacillus thuringiensis ssp. aizawai	024426-00	30.04.2027
Yukon	Schwefel + Kupfersulfat	00A995-00	31.07.2028

23.03.2026 Franz-Peter Schenk  
 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
 Der Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter